

ANTRAG

der Fraktionen der SPD und DIE LINKE

Beendigung der „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass Europa mit dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine eine Zeitenwende erlebt. Durch das kriegerische Vorgehen und die damit verbundenen Verstöße gegen Grundprinzipien der internationalen Gemeinschaft hat sich die Lage grundlegend geändert.
2. Der Landtag verurteilt den weiter andauernden Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine auf das Schärfste. Er stellt einen eklatanten Verstoß gegen das Völkerrecht dar und bricht insbesondere die Charta der Vereinten Nationen, humanitäres Völkerrecht und Völkerstrafrecht. Die Einhaltung des Völkerrechts ist unverhandelbar. Es braucht einen sofortigen Waffenstillstand, unbeeinträchtigte humanitäre Hilfe und echte Friedensverhandlungen.
3. Die Bürgerinnen und Bürger Mecklenburg-Vorpommerns stehen in Solidarität und Mitgefühl an der Seite der Menschen in der Ukraine und teilen die Sorgen all derer im Land, die um das Wohlergehen von Angehörigen und Freunden in der Ukraine bangen. Der Landtag bekräftigt die Bereitschaft Mecklenburg-Vorpommerns, weiterhin Schutzsuchende und Vertriebene aus der Ukraine aufzunehmen.
4. Der Landtag hat den Vorschlag der Landesregierung vom 22. Februar 2022, den Geschäftsbetrieb der „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“ ruhen zu lassen, mit seinem Beschluss vom 1. März 2022 bekräftigt und die Landesregierung darüber hinaus aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die Stiftung nicht fortbesteht. Auf dieser Grundlage hat die Landesregierung die Erarbeitung eines Gutachtens beauftragt, um zu klären, ob und gegebenenfalls auf welchem Wege die Stiftung beendet werden kann.

5. Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass der Vorstand der Stiftung die Beendigung der Stiftung bisher für nicht möglich hält und ein von ihm in Auftrag gegebenes Gutachten vom 22. April 2022 die rechtlichen Voraussetzungen für eine Beendigung für nicht gegeben erachtet. Zugleich stellt der Landtag jedoch fest, dass das im Auftrag des Landes erstellte und am 3. Mai 2022 vorgelegte Gutachten zu dem Ergebnis kommt, dass die „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“ infolge der im Ergebnis des russischen Angriffs auf die Ukraine veränderten Lage zu beenden ist – vorrangig im Wege der Auflösung durch den Stiftungsvorstand selbst, gegebenenfalls aber durch Aufhebung der Stiftung seitens der Stiftungsaufsicht.
6. Vor diesem Hintergrund appelliert der Landtag an den Vorstand der „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“, seine bisherige Position zu überprüfen und die Stiftung aufzulösen. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Stiftung, sollte diese sich nicht selbst auflösen, im Rahmen der gutachterlich aufgezeigten Möglichkeiten durch Aufhebung zu beenden.
7. Der Landtag begrüßt die Aufforderung der Landesregierung an die „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“, eine umfassende Transparenz über die Unterstützung des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes der Stiftung bei der Fertigstellung von Nord Stream 2 herzustellen und schließt sich dieser Forderung an die Stiftung an.

Julian Barlen und Fraktion

Jeannine Rösler und Fraktion

Begründung:

Die Beendigung einer Stiftung unterliegt engen rechtlichen Voraussetzungen, zu deren Vorliegen im Einzelfall unterschiedliche juristische Auffassungen vertreten werden können. Das von der renommierten Stiftungsrechtsexpertin, Frau Professorin Dr. Weitemeyer, erstellte Gutachten vom 3. Mai 2022 legt dar, dass der brutale und völkerrechtswidrige Angriffskrieg der russischen Föderation Umstände begründet, die zur Folge haben, dass die Voraussetzungen für eine Beendigung der Stiftung vorliegen. So ist insbesondere das vom Land als Stifter verfolgte Ziel, durch die Multiplikatorenwirkung der Stiftung eine breite Akzeptanz für Klima- und Umweltschutz und den Ausbau der erneuerbaren Energien zu bewirken, nicht mehr erreichbar. Die Stiftung selbst hat ihre Akzeptanz verloren. Das zeigt auch die breite und teils harsche Kritik in Medien und der Öffentlichkeit in den vergangenen Wochen. Damit sind auch die mit dem Klima- und Umweltschutz verbundenen Zwecke durch die Stiftung nicht mehr erreichbar. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass gerade die Bindung des Stiftungsvorstands an den historischen Stifterwillen dazu führt, dass er die Stiftung nicht nur selbst auflösen kann, sondern muss.